

Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-21-M288-00

Verwendungsbereich

Marke	TOYOTA
Handelsbezeichnung	YARIS (_P21_, _PA1_, _PH1_) (5x114,3) YARIS (_P21_, _PA1_, _PH1_) (4x100)
Typ	XPA1F
Variante	Limousine (163)
EG-Gesamtgenehmigung	e6*2007/46*0437*..
Einschränkungen	keine
Bestätigungsinhaber	Alfatech.ch GmbH Zürcherstrasse 379 CH-8500 Frauenfeld
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH Am Lennedamm 1 D-57413 Finnentrop

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse, in Verbindung mit Serienrädern oder geeignete Sonderräder. Wahlweise können auch nur Sonderräder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden.

Spurverbreiterung

	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	Felgen Ø
YARIS (_P21_, _PA1_, _PH1_) (5x114,3) YARIS (_P21_, _PA1_, _PH1_) (4x100)	≥ ET30	15" - 20"

¹⁾ der angegebene Wert der Gesamteinpresstiefe (=Felgen-Einpresstiefe + Dicke der Distanzscheibe) darf nicht unterschritten werden.

Distanzscheiben

Typ	Einteilige Aluminiumringe
Befestigung / Zentrierart	System 4: geschraubter Ring mit Stehbolzen System 6: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung
Befestigungsart	Siehe System #, geschraubt: Kegelbund oder Flachbund mit Unterlegscheibe
Werkstoff	AlCu4PbMgMn bzw. AlCuMgPb F37 bzw EN AW 2033 / eloxiert
Kennzeichnung	Eibach-Logo und Typennummer (8-Stellig) Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer
Art der Kennzeichnung	Auf dem Umfang eingeprägt
Anzugsdrehmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder; mind. 110 Nm

Geprüfte Ausführungen

Bezeichnung	Breite [mm]	System	Geprüfte Radlast maximal [kg]	Lochkreis / -zahl [mm/-]	Zentrierung [mm]	Gewindelänge [mm]	Referenz
91415009	15	4	600	114,3/5	60	Serie	212XT0099-00
91420013	20	4	800	114,3/5	60	Serie	212XT0099-00
91607003	7	6	Serie	114,3/5	60	37	212XT0099-00
91415015	15	4	600	100/4	54	Serie	212XT0100-00
91420011	20	4	600	100/4	54	Serie	212XT0100-00
91615010	15	6	Serie	100/4	54	45	212XT0100-00
91620026	20	6	Serie	100/4	54	50	212XT0100-00

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- In Verbindung mit Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung zulässig.
- In Verbindung mit geprüften Fahrwerks-Änderungen zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

Hinweise für die Änderungsabnahme

- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in Verbindung mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich.
- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.

Auflagen und Kontrollen

Anbau

- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten bzw. vorgeschriebenen Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikt zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6.5 Umdrehungen (M12 x 1.5, Festigkeitsklasse 10.9, Kegelbund oder Flachbund mit Unterlegscheibe) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich die Spurweite an der Hinterachse erhöht.
- Das Anzugsmoment ist entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder zu wählen. Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

Räder

- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben. Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- Die Änderung des Abrollumfanges in Verbindung mit den Distanzscheiben ist nur maximal 8% zulässig. Bei einer Änderung grösser +/-8% der Serienbereifung ist ein Nachweis über die Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Gegebenenfalls ist auch die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Freigängigkeit

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft

